

Der Förderverein ermöglicht der Schule Anschaffungen, die aufgrund der knappen öffentlichen Mittel sonst nicht möglich wären. Dazu gehören z.B.:

- > zusätzliche Lehr- und Lernmittel
- > Unterstützung wiederkehrender Feste und Veranstaltungen: Weihnachtsbasar, Sommerfest, Tombola, Ice Cream Day, Flohmarkt etc.
- > Unterstützung der Schüler zur Teilnahme an den Schull- und Veedelszöch
- > Spiel- und Sportgeräte sowie Schul- und Schulhofgestaltung
- > Unterstützung im Rahmen der Verkehrserziehung (Fahrräder, E-Roller etc.)
- > Unterstützung von Angeboten außerschulischer Mitarbeiter (Theater etc.)
- > Unterstützung der Schüler bei außerschulischen Angeboten (Fahrkarten etc.)
- > Unterstützung von Projekten zur Förderung / Wertschätzung individueller sowie gemeinschaftlicher Leistungen (Frage der Woche, Thymian on Stage etc.)

Einzelförderungen werden ebenfalls durch den Förderverein ermöglicht: gezielte Schülerförderung und finanzielle Unterstützung bei der Teilnahme an Klassenfahrten für Familien, die ihre Kinder sonst nicht mitschicken könnten. Daneben beteiligt sich der Förderverein an der Organisation von Veranstaltungen und Festen der Schule Thymianweg zur Förderung der Gemeinschaft und der Wertschätzung von Leistungen der Schüler / -innen.

Der Förderverein lebt durch finanzielle Unterstützung und persönliches Engagement. Somit sind aktive Mitglieder besonders willkommen, die bei Veranstaltungen und Projekten, die der Vorstand nicht alleine bewältigen kann, tatkräftig mithelfen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Förderverein „Lernen Fördern der Schule Thymianweg e.V.“

Thymianweg 1a, 51061 Köln / Foeverthymian@gmx.de

Sparkasse Köln-Bonn / IBAN: DE 69 370 501 98 000 971 23 65



BEITRITTSERKLÄRUNG

Vorname / Nachname

Straße / PLZ / Ort

Telefon

Email

Datum / Unterschrift

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Voraussetzung für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Vereins ist die Beitragszahlung. Die Mitgliedschaft im Förderverein Schule Thymianweg e.V. kann zu jedem Zeitpunkt gekündigt werden. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erstattet. Die Austrittserklärung wird erst nach schriftlicher Bestätigung gültig.

Die Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der umseitig stehenden SEPA-Lastschrift zum 01.10. eines jeden Jahres eingezogen. Zuwendungen an den Verein sind gemäß §10 EStG steuerbegünstigt. Spenden bis 100 € sind mit Bankbeleg steuerlich absetzbar. Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Ich biete meine Hilfe an und möchte bei Bedarf kontaktiert werden:

per Telefon

per Email

Bitte senden Sie eine ausgefüllte Beitrittserklärung an den Förderverein „Lernen Fördern“ der Schule Thymianweg e.V. oder werfen Sie diese in den Briefkasten der Schule Thymianweg. Ferner bitten wir Sie die Anlage „DSGVO“ auszufüllen.